

4576. Glattvertiefung. Durch das Gesetz über die Tieferlegung der Glatt vom 14. Juni 1936 wurde ein Kredit von Fr. 8 115 000 bewilligt für die Vertiefung der Glatt vom Wehr der Herzogenmühle bei Wallisellen bis zum Wehr unterhalb der Eisenbahnbrücke Niederglatt. Dieser Kredit wurde in der Volksabstimmung vom 25. Februar 1951 wegen der seit der Aufstellung des Kostenvoranschlages eingetretenen Bauverteuerung um Fr. 2 700 000 auf Fr. 10 815 000 erhöht.

Die Glattvertiefung wurde in drei Etappen in den Jahren 1936—1953 durchgeführt. Ueber die einzelnen Bauetappen wurde jeweils besonders abgerechnet; ebenso über die Beiträge des Bundes, der Gemeinden und der Privaten. Die nachstehende Schlussabrechnung bildet eine Zusammenstellung der Aufwendungen für die ganze Glattvertiefung.

Erste Bauetappe (Oberhausen—Rümlang)

ausgeführt 1936—1940

Abrechnung (genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2673/1943)

	Fr.
Vom Bund subventionierte Ausgaben	3 777 316.35
abzüglich Baueinnahmen	484 762.25
Vom Bund subventionierter Betrag	3 292 554.10
Vom Bund nicht subventionierte Kosten	17 200.85
Abrechnungsbetrag	3 309 754.95
Bundesbeiträge:	
ordentlicher Beitrag 25 %	823 138.—
ausserordentlicher Beitrag	191 169.—
Total	1 014 307.—

Zweite Bauetappe (Wallisellen—Oberhausen)

ausgeführt 1951—1953

Abrechnung (genehmigt mit RRB Nr. 2181/1956)

Vom Bund subventionierte Ausgaben	2 017 774.65
abzüglich Baueinnahmen	81 314.95
Vom Bund subventionierter Betrag	1 936 459.70
Vom Bund nicht subventionierte Kosten	4 482.15
Abrechnungsbetrag	1 940 941.85
Bundesbeiträge:	
ordentlicher Beitrag 20 % max.	298 000.—
ausserordentlicher Beitrag	104 300.—
Beitrag an Mehrkosten 20 %	89 291.—
Total	491 591.—

Dritte Bauetappe (Rümlang—Niederglatt)

ausgeführt 1947—1949

Abrechnung (genehmigt mit RRB Nr. 1470/1953)

Vom Bund subventionierte Ausgaben	4 987 380.52
abzüglich Baueinnahmen	185 581.70
Vom Bund subventionierter Betrag	4 801 798.82
Vom Bund nicht subventionierte Kosten	7 238.50
Abrechnungsbetrag	4 809 037.32
Bundesbeiträge:	
ordentlicher Beitrag 25 % max.	1 062 500.—
ausserordentlicher Beitrag	—.—
Beitrag an Mehrkosten 25 %	137 949.—
Total	1 200 449.—
Zusammenfassung	
Abrechnungsbetrag	
Erste Bauetappe	3 309 754.95
Zweite Bauetappe	1 940 941.85
Dritte Bauetappe	4 809 037.32
Gesamtabrechnungsbetrag	10 059 734.12
Eingegangene Beiträge:	
a) Bundesbeiträge	
Erste Bauetappe	1 014 307.—
Zweite Bauetappe	491 591.—
Dritte Bauetappe	1 200 449.—
Total	2 706 347.—
b) Gemeindebeiträge gemäss Kantonsratsbeschluss vom 3. Juni 1940	1 299 000.—
c) Grundeigentümerbeiträge Abrechnung genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3414/1945	1 457 308.15
Total Beiträge	5 462 655.15

Die Nettoaufwendungen des Kantons betragen somit total Fr. 4 597 078.97; das sind Fr. 557 921.03 weniger, als im revidierten Voranschlag von 1951 vorgesehen waren. Diese Minderausgaben sind begründet durch überaus günstige Unternehmerofferten für die zweite Bauetappe und ferner dadurch, dass bisher keine Schäden an bestehenden Bauten entstanden sind, die auf die Glattvertiefung zurückgeführt werden konnten.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Schlussabrechnung über die Vertiefung der Glatt vom Wehr der Herzogenmühle bei Wallisellen bis zum Wehr unterhalb der Eisenbahnbrücke Niederglatt gemäss dem Gesetz über die Tieferlegung der Glatt vom 14. Juni 1936 und 25. Februar 1951 mit einem Gesamtabrechnungsbetrag von Fr. 10 059 734.12 wird genehmigt.

II. Der Unterhalt der Glatt im Korrektionsabschnitt ist wie bisher Sache des Staates.

Ausgenommen sind jene Strecken, für die auf Grund des kantonalen Wasserbaugesetzes und infolge staatlicher Konzessionen der Unterhalt Dritten (Privaten, Korporationen, Gemeinden) überbunden ist. Ferner bleiben allfällige privatrechtliche Unterhaltsverpflichtungen vorbehalten.

III. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.